



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0995
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Mehr Geld für das Personal am Klinikum		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.09.2020	26	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Weder das Städtische Klinikum noch die Stadt Karlsruhe sind finanziell in der Lage, Mehrkosten in der geforderten Höhe aufzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu 			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Vorbemerkung:

Die Stadtverwaltung erkennt an, dass die Mitarbeitenden des Städtischen Klinikums eine für unsere Gesellschaft und für die Gesundheitsversorgung der Region unverzichtbare Arbeit leisten. Ebenso wird anerkannt, dass zur dauerhaften Gewinnung und Bindung von Fachkräften weitere Anstrengungen notwendig sind. Teilweise sind diese durch das Städtische Klinikum selbst beeinflussbar und werden mit hoher Priorität angegangen.

Die Frage einer besseren Bezahlung des Klinikpersonals ist aber angesichts der Schieflage in der Krankenhausfinanzierung nur einheitlich auf Bundes- und Länderebene zu lösen.

- 1. Der Gemeinderat spricht sich für die Zahlung einer unbefristeten Arbeitsmarktzulage an alle Beschäftigten des Karlsruher Klinikums aus. Die Zulagenregelung soll unbefristet für alle bereits beim Klinikum Tätigen, als auch für kommende Neueinstellungen gelten.**

Die Bezahlung des Klinikpersonals ist grundsätzlich durch die Gesellschaft innerhalb des vorhandenen Budgets zu regeln. Eine unbefristete Arbeitsmarktzulage an alle Beschäftigten des Karlsruher Klinikums ist aber auf Grundlage der derzeitigen Krankenhausfinanzierung durch Bund und Länder und der daraus resultierenden finanziellen Situation des städtischen Klinikums nicht möglich.

Bei einer Arbeitsmarktzulage an die Beschäftigten des Klinikums von 20% der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe und einem pauschalen Zuschlag für Azubis und Mitarbeitende der KVD i.H.v. 20% des Durchschnittsentgelts entstünden ohne den Geschäftsbereich (GB) Pflege folgende jährliche Kosten (grobe Schätzung):

Ärztlicher Dienst	11,5 Mio. EUR
Alle Dienstarten ohne Pflege- und Funktionsdienst	12 Mio. EUR
KVD	600 TEUR

Eine entsprechende Arbeitsmarktzulage für den GB Pflege würde zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 6 Mio. EUR verursachen.

- 2. Für das pflegerische Personal des Karlsruher Klinikums wird eine dauerhafte Zulage realisiert durch Höherstufung um zwei Stufen innerhalb ihrer Entgeltgruppe (Regelung in TVÖD-K, §17, Abs. 4.1) Bei Beschäftigten in der letzten Stufe innerhalb ihrer Entgeltgruppe, wird – ebenfalls mit Bezug auf den o.g. Abschnitt des Tarifvertrags – eine dauerhafte Zulage in Höhe von 20 Prozent der Stufe ihrer Entgeltgruppe beschlossen (beispielhaft dafür ist die Zulagenregelung am Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart).**

Eine dauerhafte Zulage für das pflegerische Personal des Städtischen Klinikums in der beantragten Größenordnung würde zu folgenden jährlichen Mehrkosten führen (grobe Schätzung):

Für den Geschäftsbereich Pflege wurde eine Steigerung von 2 Stufen und bei Erreichen der letzten Stufe eine Zulage von 20% der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe unterstellt. Abweichend davon wurde die bei der Stufe 5 nur eine Stufensteigerung angenommen:

GB Pflege (Pflege- und Funktionsdienst)	11,5 Mio. EUR
Davon nur Funktionsdienst und ggf. weitere DA	3 Mio. EUR

3. Als Ausgleich für besondere Belastungen durch die Corona-Pandemie soll das nicht-pflegerische Personal in Form einer von der Stadt finanzierten, einmaligen Prämie in Höhe von 1500 Euro bedacht werden, dies gilt insbesondere für die Beschäftigten der KVD.

Eine einmalige Prämie in Höhe von 1500 EUR je Vollzeitkraft würde beim Städtischen Klinikums zu Mehrkosten von ca. 3,6 Mio. EUR führen (grobe Schätzung, ohne Pflegedienst).

Der Ausgleich für besondere Belastungen bei städtischen Gesellschaften ist grundsätzlich keine Aufgabe der Stadt und würde darüber hinaus eine Bevorzugung des Klinikpersonals gegenüber anderen, ebenfalls durch die Pandemie stark belasteten Berufsgruppen u.a. bei der Kern-Stadtverwaltung (Kämmereibereich) führen, wie z.B. den Müllwerkern.

Aufgrund der nicht kostendeckenden Krankenhausfinanzierung und der aktuell besonders schwierigen finanziellen Situation des Städtischen Klinikums müssten für eine Prämie in der genannten Größenordnung Bund und/oder Land im Rahmen einer zentralen Regelung für alle Krankenhäuser entsprechende Finanzmittel bereitstellen.

Anmerkung zu den Antworten 1 – 3:

Diese Zahlen stellen lediglich eine grobe Schätzung ohne Berücksichtigung von Tarif- und etwaigen weiteren Kostensteigerungen dar.

4. Im Haushalt 2021 stellt die Stadt Karlsruhe die erforderliche Summe für die Höherstufung des Pflegepersonals am Klinikum ein, bzw. stellt die Mittel im Zuge des Verlustausgleichs für das Klinikum Karlsruhe zur Verfügung.

Die Bezahlung des Klinikpersonals ist grundsätzlich durch die städtische Gesellschaft innerhalb des vorhandenen Budgets zu regeln.

Im Übrigen weist die Verwaltung darauf hin, dass generell für die Änderungen im Bereich von Bezahlungen die entsprechende städtische Gesellschaft zuständig ist, hier die Klinikum gGmbH.

Unabhängig davon könnten aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation Mehrkosten in der im Antrag geforderten Größenordnung von der Stadt auch nicht geschultert werden. Der Haushalt wäre dann nicht mehr genehmigungsfähig.